

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 25

Donnerstag, 23. Dezember

1920

(Ord. 20. 12. 1920, Nr 13255.)

### Sammlung zugunsten des Waisenhauses Säckingen.

Die Hilfe für Witwen und Waisen ist eines der schönsten und vor Gott angenehmsten Werke der leiblichen Barmherzigkeit; die Kirche hat sie seit den Tagen der Apostel durch alle Jahrhunderte hindurch geübt und den Gläubigen empfohlen. Sie unterhält in unserer Erzdiözese selbst eine Reihe Waisenhäuser. Diese stehen teilweise unmittelbar unter der Leitung der kirchlichen Obrigkeit, teilweise werden sie unter ihrer Oberaufsicht und mit ihrer Hilfe verwaltet. Eine dieser letztgenannten Anstalten ist am 6. November d. J. von einem furchtbaren Unglück heimgesucht worden. Das Waisenhaus Säckingen, das 140 Kinder in Pflege hat, besaß auf der Gemarkung Rückenbach ein landwirtschaftliches Anwesen, das ihm von uns zur Verfügung gestellt worden war. Es sollte dazu dienen, die während des Krieges fortwährend wachsende Zahl der Kinder zu versorgen; auch sollte es die Ernährung derselben sicherstellen und eine Stätte sein, wo die Zöglinge Gelegenheit hätten, zu arbeiten und sich in Feld und Wiese und in der frischen Schwarzwaldluft körperlich zu stärken. Das Haus stand in bester Entwicklung, die Gebäude waren neu hergerichtet, die Einrichtung vervollständigt, der Betrieb rationell geordnet und auf eine allen Anforderungen entsprechende Höhe gebracht. Nach den schweren Heimsuchungen des Krieges hoffte man mit Gottes Hilfe auf bessere Zeiten. Da brach plötzlich eine schreckliche Katastrophe über das Unternehmen herein. In der Nacht vom 5. auf den 6. November wurde das Anwesen gänzlich durch Feuer zerstört. Wie der Brand entstanden ist, ist heute noch nicht aufgeklärt. Von dem schönen Hause stehen nur noch die Grundmauern; alles andere liegt in Trümmer und Asche. Die ganze wertvolle landwirtschaftliche maschinelle Einrichtung verbrannte mit. Die ganze Ernte, Getreide, Heu, Dehmd, alles ist ein Raub der Flammen geworden. Auch die Kleider der Insassen und der Schwestern, das Weißzeug, ein großer Teil der Nahrungsmittel sind dem Feuer zum Opfer gefallen.

Während das Feuer tobte, gelang es mit großer Mühe, die Kinder, nur ganz notdürftig bekleidet, zu retten, so daß wenigstens kein Menschenleben verloren ging. Der Fahrnißschaden allein wird auf beinahe 300 000 M geschätzt. Auch wenn die Versicherungen bezahlen, ist nicht zu erwarten, daß der ganze enorme Schaden vollständig gedeckt wird.

Es ist eine Ehrenpflicht der ganzen Erzdiözese, dem Waisenhaus Säckingen in seiner augenblicklichen großen Not beizustehen. Wir wissen, daß gar viele in dieser Zeit darben und entbehren; aber sollten wir wirklich nicht mehr so viel besitzen, um hier zu helfen? Die verborgenen Quellen, die tief in den Bergen liegen, geben auch Wasser zur Zeit der Dürre und Trockenheit. Die stille Wohltätigkeit der Christen hilft auch noch und kann noch helfen in den Zeiten schwerster Not. Sie ist ein Ausdruck des christlichen Gemeinns und der Zusammengehörigkeit. Leidet ein Glied an einem Leibe, so suchen die anderen ihm zu helfen. In der Christenheit, dem Leibe Christi, muß es gerade so sein. Ein Glied muß dem anderen zu Hilfe kommen, wenn es Schaden hat, und diesen nach Kräften tilgen.

Wir müssen eine kirchliche Anstalt unterstützen, welche durch Erziehung von armen Waisenkindern während des Krieges so viel Gutes gestiftet hat. Der Vorstand, namentlich auch die ehrwürdigen Schwestern, haben sich in Selbstaufopferung der Kinder angenommen, haben ihnen ihre ganze Sorge und Liebe gewidmet! Wäre es nicht niederdrückend für sie, wenn wir sie jetzt, wo eine unvorhergesehene Heimsuchung durch Gottes Zulassung über sie gekommen ist, im Stiche lassen würden? Die Anstalt muß sich wieder aus den Trümmern erheben: christliche Nächstenliebe muß wieder Gelegenheit haben, sich zu betätigen und ihre ganze Kraft an den Kindern zu entfalten.

Wer ist ärmer als ein Waisenkind, das die Elternliebe nicht kennen lernt und zugrunde gehen muß, wenn sich nicht die Liebe Christi seiner annimmt? Christus ist ein Kind geworden; Weihnachten hat uns wieder zu seiner

Krippe geführt und das Geheimnis der göttlichen Liebe uns wieder vor Augen gestellt! Einen größeren Erweis der Liebe können wir dem göttlichen Kinde nicht erbringen, als wenn wir uns der ärmsten Kinder annehmen. „Wer eines von diesen Kleinen aufnimmt, der nimmt mich auf“, sagt der göttliche Heiland. Wir üben dasselbe Werk, wenn wir die unterstützen, welche die Kinder aufnehmen; da schaffen wir Gelegenheit, sie zu erziehen, ihnen das Elternhaus zu ersetzen, sie zu tüchtigen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. Wir unterstützen ein großes soziales Werk, das nur Gutes stiften kann.

Beim Almosen geben wir Gott unser Geld auf Zinsen; er wird, wie er selbst sagt, unser eigener Schuldner. Er wird sein Versprechen einlösen und unsere Wohltätigkeit mit zeitlichem und ewigem Segen vergelten.

Daher wollen wir am Neujahrstage selbst eine allgemeine kirchliche Kollekte für das Waisenhaus Säckingen in der ganzen Erzdiözese veranstalten. Das neue Jahr soll mit einem Werke der Wohltätigkeit beginnen, das den Segen Gottes über uns für die kommende Zeit herabrufen und herabziehen wird. Gebet gerne, freudig und reichlich!

Ein reiner, unbefleckter Gottesdienst ist es, Witwen und Waisen in ihrer Not zu besuchen, d. h. sie zu unterstützen. (Jaf. 1, 22).

Der Ertrag der Sammlung möge an das Waisenhaus in Säckingen — Postcheckkonto Nr. 30914, Amt Karlsruhe — bald eingesandt werden.

Freiburg, 20. Dezember 1920.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 18. 12. 1920 Nr 13949.)

### Homiletische Fortbildung des Klerus.

Die Priester aus den vier jüngsten Jahrgängen haben bis zum 25. Januar 1921 zwei von ihnen im Monat Dezember gehaltene Predigten durch das zuständige Dekanat einzuliefern. Die Einlieferung darf im Konzept geschehen, sofern dasselbe leserlich, insbesondere nicht in Kurzschrift, geschrieben ist.

Freiburg, 18. Dezember 1920.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 18. 12. 1920 Nr 13706.)

### Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten.

Da das Schuljahr 1920/21 im Frühjahr abgeschlossen wird, treffen wir für den katholischen Religionsunterricht folgende Anordnung:

### I. Lehrplan.

Das Penjum des theoretischen Religionsunterrichts (Katechismus, Bibl. Geschichte, Glaubenslehre, Sittenlehre und Apologetik) ist, soweit tunlich, ganz durchzunehmen. Die Kirchengeschichte kann auf die hauptsächlichsten Kapitel beschränkt werden. In O I jedoch ist der Vortrag der Kirchengeschichte tunlichst zu Ende zu führen.

Die Anleitung zum praktischen religiösen Leben (Gesangbuchkunde, Gebete, Meßliturgie, Tagesordnung, Kirchenjahr, Hymnen- und Liedererklärung) ist zurückzustellen und soweit möglich in den folgenden Jahren nachzuholen. Dergleichen ist von U II abgesehen, mit der Bibellektüre auszusetzen.

In O III fällt für dieses Schuljahr die Kirchengeschichte in Charakterbildern weg, in U II die Lehre von der göttlichen Stiftung der katholischen Kirche. Letztere ist mit dieser Klasse in O I im Anschluß an die Apologetik nachzuholen.

In den höheren Mädchenschulen kommt in Klasse II ebenfalls die Kirchengeschichte in Charakterbildern in Wegfall. In Klasse II kann die Kirchengeschichte auf das Altertum beschränkt, die Kirchengeschichte des Mittelalters für Klasse I zurückgestellt werden.

Im Kirchengesang sind die Lieder auf die Zeit nach Ostern für das folgende Schuljahr zu verschieben.

### II. Prüfungsordnung.

Die nicht öffentliche Prüfung des Religionsunterrichts durch die von uns bestellten Kommissäre hat künftig tunlichst im Februar und Anfang März stattzufinden.

Für das Schuljahr 1920/21 sollen die Prüfungen nicht ausfallen.

Freiburg, 18. Dezember 1920

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 20. 12. 1920 Nr 13498)

### Die allgemeine kirchliche Kriegsstatistik.

An die Dekanate und Pfarrämter der Erzdiözese.

Von einer ganzen Anzahl Pfarreien können, wie uns die Dekanate berichten, die im Jahre 1916 ausgegebenen Fragebogen über Kriegsstatistik nicht abgeliefert werden, da sie sich nicht mehr vorfinden. Diese Bogen können aber, wie uns die Zentralstelle für kirchliche Statistik auf Anfrage mitteilt, in größerer Zahl, wie sie erforderlich wäre, auch nicht mehr nachgeliefert werden. Um nun gleichwohl ein möglichst vollständiges Bild der kirchlichen Tätigkeit aller Pfarreien besonders auf dem Gebiete der werktätigen Nächstenliebe während der Dauer des

Weltkrieges zu erhalten, ordnen wir in Ergänzung unseres Erlasses vom 11. Oktober d. J. Nr. 11058 an:

1. Die vorhandenen Bogen über Kriegsstatistik sollen ausgefüllt, soweit es nicht bereits geschehen ist, zusammen mit den Doppelschriften der Kirchenbücher den Dekanaten eingereicht und von diesen an uns weitergeleitet werden.

2. In allen Pfarreien und Kuratien, in denen die kriegsstatistischen Bogen nicht mehr sich vorgefunden haben, ist bis zum gleichen Termin ein eingehender Bericht betitelt „Zur Kriegsstatistik der Pfarrei N.“ einzureichen, in welchem an der Hand der vorhandenen Aufzeichnungen und persönlichen Erinnerung vor allem Aufschluß über folgende Fragepunkte gegeben wird:

- a. Kriegslazarette in der Pfarrei (Dauer, Belegung, Leistungen kirchlicher Personen, Fonde oder Vereinigungen für dieselben);
- b. Ergebnis der angeordneten Sammlungen für vaterländische und wohlthätige Zwecke; Mitwirkung der Geistlichen und kirchlicher Vereine dabei (Rote Kreuz- bzw. Kriegsrankenpflege, Feldseelsorge, Sammlungen für Invaliden, Kriegsgefangene, Heimatbank, Weihnachtsgaben, Soldatenheime, Sammlung von Kleidern);
- c. Zeichnungen kirchlicher Rechtspersonen auf Kriegsanleihe;
- d. Fürsorge für Kriegerfrauen und Kriegerkinder, insbesondere Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande;
- e. Zahl der Pfarrkinder, die für das Vaterland gefallen sind;
- f. Fürsorge für in der Pfarrei anwesende Kriegsgefangene;
- g. Verkehr der Pfarrgeistlichkeit mit den einberufenen Kriegern (durch Briefwechsel, Liebesgaben, Zusendung von Lesestoff);
- h. Religiöse Betätigung der Krieger beim Ausmarsch, im Felde und im Urlaub.

Besonders wünschenswert ist auch die Mitteilung von Feldbriefen, die einen Einblick in das religiöse Innenleben gewähren.

Freiburg, 20. Dezember 1920.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 20. 12. 1920 Nr 13500.)

### Einrichtung der Pfarrkartotheken.

Die Zentralstelle für kirchliche Statistik teilt mit, daß die Preise für die Karten der Einheitskartothek am

1. Januar 1921 erhöht werden müssen.	Danach kosten
1000 Familienkarten	50.— M.
1000 Karten für Einzelpersonen	46.50 M.
Leitkarten (mit oder ohne Aufdruck)	
25 St. 10.25 M., 50 St. 20.50 M., 100 St. 39.50 M.,	
200 St. 76.— M.	

Die Preise werden in absehbarer Zeit noch mehr erhöht werden müssen.

Bestellungen sind zu richten an die Zentralstelle für kirchliche Statistik in Rbln a. Rh., Eintrachtstr. 168/170.

Freiburg, 20. Dezember 1920.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 21. 12. 1920 Nr 14062.)

### Die kirchliche Statistik für 1920.

Die statistischen Zählbogen für 1920 gelangen in diesen Tagen zum Versand. Wir empfehlen besonders die Bemerkungen des verdienstvollen kirchlichen Statistikers Krosch S. J. auf S. 4 des Zählbogens A eingehender Beachtung.

Die ausgefüllten Bogen sind bis 1. Februar 1921 an die Dekanate und von diesen mit den Dekanatsbogen bis 15. Februar 1921 an uns einzusenden.

Freiburg, 21. Dezember 1920.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 15. 12. 1920 Nr 13584.)

### Umgrenzung der Pfarreien Lenzkirch und Altglashütten.

Wir trennen die Grundstücke Lagerbuch Nr 318 338 der Gemarkung Falkau vom Pfarrkirchspiel Lenzkirch los und vereinigen sie mit dem Pfarrkirchspiel Altglashütten.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat durch Entschließung vom 8. Juni 1920 Nr. A 9702 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg, 15. Dezember 1920.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 16. 12. 1920 Nr 12976.)

### Vergütung der Missionäre bei Abhaltung von Missionen.

Nach unseren Erkundigungen scheint es entsprechend, den Missionären für Abhaltung von Missionen außer der Entschädigung der Reiseunkosten eine Tagesgebühr von etwa 30 Mk. als Vergütung zu geben.

Freiburg, 16. Dezember 1920.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 11. 12. 1920 Nr 13612.)

**Exerzitien.**

In Untermarchtal (Württemberg) werden folgende Exerzitien abgehalten:

1. Für Männer und Jünglinge:  
vom 15. Januar (abends 8 Uhr) bis 19. Januar  
" 22. " " 8 " " 26. "  
" 29. " " 8 " " 2. Februar

2. Für Frauen und Jungfrauen:  
vom 5. Februar (abends 8 Uhr) bis 9. Februar  
" 12. " " 8 " " 16. "  
" 19. " " 8 " " 23. "

Anmeldungen sind zu richten an die Exerzitienleitung Kloster Untermarchtal (Württemberg).

Für die Exerzientage sind die notwendigsten Lebensmittel mitzubringen. Näheres enthält die auf die Anmeldung erfolgende Antwort.

Freiburg, 11. Dezember 1920.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 18. 12. 1920 Nr 12931.)

**Stipendium Mühling.**

Aus der Stiftung des † Geistl. Rats Mühling ist das Erträgnis mit 500 Mark an Theologie-Studierende 1) Verwandte, 2) aus Königheim zu vergeben. Gesuche sind innerhalb vier Wochen an den Stiftungsrat Königheim zu richten.

Freiburg, 18. Dezember 1920.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(R. D. St. R. 2. 12. 1920 Nr 38549.)

**Die Vollzugsreifeerklärung des Hauptsteuerregisters über die allgemeine katholische Kirchensteuer für das Jahr 1920 und das I. Vierteljahr 1921 betr.**

An die Kathol. Stiftungsräte.

Das Hauptsteuerregister über die allgemeine Kirchensteuer für das Kalenderjahr 1920 und das I. Vierteljahr 1921 ist durch Erlass des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 17. September d. Js. Nr. A 16387 und vom 13. v. Mts. Nr. A 19754 für vollzugsreif erklärt worden.

Karlsruhe, 2. Dezember 1920.

**Katholischer Oberstiftungsrat**

**Pfründeauschreiben**

**Weingarten**, Dekanat Bruchsal, mit einem Einkommen von etwa 1500 M und Fahrtagsgebühren.

**Schriesheim**, Dekanat Weinheim, mit einem Einkommen von etwa 1500 M. und Fahrtagsgebühren.

Der künftige Pfarrer hat die Pastoration der Katholiken in Altenbach mit Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen zu übernehmen.

Die Bewerber um diese Pfarreien haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vorgelegten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

**Pfründebesetzungen**

Die kanonische Institution haben erhalten am:

21. Nov.: Karl Ignaz Höfer, Pfarrverweser in Kappel (Schwarzw.), auf die Pfarrei Krautheim,  
21. " Albert Fridolin Fritsch, Pfarrer in Baldulm, auf die Pfarrei Kirchhofen,  
28. " Augustin Schweickert, Pfarrer in Zeutern, auf die Pfarrei Dittwar,  
28. " Dr. Max Moser, Pfarrverweser in Gottmadingen, auf diese Pfarrei,  
5. Dez.: Otto Bürk, Vikar in Gernsbach, auf die Pfarrei Oberbiederbach.

**Ernennungen**

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Urkunde vom 21. Dezember l. Js. im Einverständnis mit der Badischen Staatsregierung den Herrn Pfarrkurat Cosmas Weber in Mannheim zum Kollegialmitglied des Katholischen Oberstiftungsrats mit dem Rang und Titel eines Oberstiftungsrats,

ferner durch Urkunde vom gleichen Tage die Herren Dekane Ludwig Albert, Stadtpfarrer in Ettlingen, und Franz Josef Baumann, Pfarrer in Bodman, zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad hon. ernannt.

**Sterbefall**

17. Nov.: Zachäus Baur, Pfarrer in Weingarten, Dekanat Bruchsal.

R. I. P.